Stadtplanungsamt

C

56/3

Mannheim, 25. 5. 1970



Bebauungsplan für das Gebiet nordöstlich des Flensburger Ringes (Grundstück Lgb.Nr. 9 033/56) in Mannheim-Waldhof

betr.

Begründung

zum verbindlichen Bauleitplan

(Bebauungsplan)

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes betreffen das stadteigene Grundstück Lgb.Nr. 9 033/56 am Flensburger Ring in Mannheim-Waldhof. Auf einem Teil des Grundstückes befanden sich bisher Kleintierzuchtanlagen, die jedoch bereits geräumt sind. Nur geringe Teilflächen wurden gewerblich bzw. als Lagerplatz durch das Tiefbauamt genutzt. Festsetzungen über die Art oder das Maß der baulichen Nutzung bestehen bisher nicht.

Durch den Bebauungsplan, dessen Ausarbeitung der Technische Ausschuß des Gemeinderates am 4.5.1970 beschlossen hat, wird das Grundstück als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Bau einer kurzen Stichstraße ermöglicht die Bildung mehrerer kleiner Gewerbebauplätzen, die zweigeschossig (Höchstgrenze) bebaut werden können. Die angegebenen Grund- und Geschoßflächenzahlen entsprechen den Werten der Baunutzungsverordnung. Der auf der Süd-Ostseite des Grundstücks vorhandene Lagerplatz des Tiefbauamtes wird beibehalten.

Am Flensburger Ring und an der geplanten Stichstraße werden die Baugrenzen 1.00 m hinter der Straßenbegrenzungslinien festgesetzt. Die Einfriedigungen, die als Mauer oder in Maschendraht ausgeführt werden können, sind an den Straßenseiten auf den Baugrenzen und im übrigen auf den Grundstücksgrenzen zu errichten. Zum Schutz einer im nordöstlichen Anschluß an das Gewerbegebiet geplanten Volksschule ist hier als Einfriedigung nur eine 2.00 m hohe Betonmauer zulässig.

Dem Bebauungsplan sind die nach dem Bundesbaugesetz, der Baunutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung und der Landesbauordnung verlangten Angaben zu entnehmen. Die der Stadt durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt und sind in
einer Anlage dieser Begründung beigefügt.

Becker T+d Stadthaudirektor

Bebauungsplan für das Gebiet nordöstlich des Flensburger Ringes (Grundstück Lgb.Nr. 9 033/56) in Mannheim-Waldhof

betr.

Anlage zur Begründung

Aufstellung der überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehen.

Stadtwerke		
Wasserversorgung	41 000 DM	
Gasversorgung	16 000 DM	
Stromversorgung	10 000 DM	
Trafostation	60 000 DM	
Straßenbeleuchtung	12.000 DM	139 000 DM
Tiefbauamt	and the state of the same	-4
Straßenherstellung	49 300 DM	
Entwässerungskanäle	21 700 DM	71 000 DM
	zusammen:	210 000 DM

Ein Teil der Kosten für den Straßenbau wird nach der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung des Erschließungsaufwandes von den Anliegern getragen werden.

Becker

Ltd. Stadtbaudirektor